



## MEDIENINFORMATION

### Teilrevision Kantonsverfassung: Eröffnung der Vernehmlassung

*Der Regierungsrat hat den Entwurf der revidierten Kantonsverfassung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die kantonale Gerichtsorganisation wird als Folge der laufenden Justizreform des Bundes angepasst. Änderungen ergeben sich in erster Linie bei der Organisation der gerichtlichen Vorverfahren im Zivil- und Strafprozessrecht.*

Mit der vorliegenden Teilrevision wird die Kantonsverfassung hinsichtlich der Bestimmungen zu den Gerichten aktualisiert und mit der Justizreform des Bundes in Übereinstimmung gebracht.

Die bisherige Gerichtsorganisation kann weitgehend beibehalten werden. Im Zivil- und im Strafprozess bleibt das Kantonsgericht die erste und das Obergericht die zweite Instanz. Sozialversicherungs- sowie verwaltungsrechtliche Streitigkeiten werden weiterhin vom Verwaltungsgericht bearbeitet.

Von der Teilrevision der Kantonsverfassung betroffen sind dagegen die gerichtlichen Vorverfahren im Zivil- und Strafprozessrecht. Gemäss der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) sind Schlichtungsbehörden keine eigentlichen Gerichte mehr. Damit können die Friedensrichter der Gemeinden nicht mehr als Gerichte aufgeführt werden. Die Organisation der Schlichtungsbehörden erfolgt in der Gesetzgebung.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) hat Auswirkungen auf Organisation und Funktion der Strafverfolgungsbehörden. Das bisher angewandte System der getrennten Untersuchung (Verhöramt) und Anklage (Staatsanwaltschaft) kann nicht länger aufrecht erhalten werden. Das Verhöramt und die Staatsanwaltschaft werden vereint. Künftig steht die Staatsanwaltschaft dem polizeilichen Ermittlungsverfahren vor, führt die Untersuchung, erhebt die Anklage und vertritt diese vor den Gerichten.

Der Revisionsentwurf sieht vor, dass die Gerichte neu in Gesamterneuerungswahlen auf die gleiche Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. In der revidierten Kantonsverfassung soll explizit die Möglichkeit festgeschrieben werden, interkantonale Gerichte zu schaffen.

Der bestehende Verfassungstitel («Verfassung des Kantons Unterwalden nid dem Wald») soll der Terminologie der neuen Bundesverfassung angepasst und neu «Verfassung des Kantons Nidwalden» lauten.

Stellungnahmen zur Teilrevision der Kantonsverfassung können bis Freitag, 4. September 2009, bei der Staatskanzlei Nidwalden, Regierungsgebäude, 6371 Stans, sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)) eingereicht werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Kantonsportal abrufbar ([www.nw.ch](http://www.nw.ch) → Vernehmlassungen).

### **RÜCKFRAGEN**

Armin Eberli, Juristischer Mitarbeiter Rechtsdienst, Telefon 041 618 79 14

Stans, 2. Juli 2009